

BEDINGUNGEN FÜR SONDERSPARFORMEN DER VOLKSKREDITBANK AG

Ergänzend zu den „Allgemeinen Bestimmungen für die Einlagen auf Sparbücher der Volkskreditbank AG“ gelten folgende Bedingungen für die Sondersparformen der Volkskreditbank AG (in der Folge kurz „VKB“ genannt) – gemeinsam die „Sparbedingungen“:

SPARBRIEF

1. Mangels individueller Vereinbarung beträgt die Mindesteinlage 100 Euro, wobei diese durch etwaige spätere Teilbehebungen nicht unterschritten werden darf (siehe 6.). Die Kapitaleinzahlung ist ausschließlich in Form eines Einmalerröges möglich (= „Einlage“). Einmalerröge, die die Mindesteinlage übersteigen, können mangels individueller Vereinbarung in beliebiger Höhe erfolgen.

2. Der Sparbrief wird für eine bestimmte Zeit abgeschlossen (= „vereinbarte Laufzeit“). Die Einlage einschließlich Zinsen und allfälliger Zinseszinsen (= „Endkapital“) abzüglich KEST wird an dem in der Sparurkunde eingedruckten Datum zur Rückzahlung (= „Ablaufdatum“) fällig. Die Behebung des Endkapitals abzüglich KEST ist am Ablaufdatum möglich, wobei auch Teilbehebungen im angeführten Umfang möglich sind.

3. Der fixe Zinssatz, mit der die gesamte Einlage bei Einhaltung der vereinbarten Laufzeit – das heißt ohne eine einzige Teilbehebung – verzinst wird, ist in der Sparurkunde eingedruckt. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung (= „Laufzeitbeginn“) und endet mit dem Tag, der dem Ablaufdatum voran geht.

4. Bei vom Kunden veranlasster Rückzahlung eines Teils oder der gesamten Einlage vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit werden die Zinsen für diesen behobenen (Teil-)Betrag nur bis zu dem der Auszahlung vorangehenden Tag berechnet und gemeinsam mit dem behobenen (Teil-)Betrag ausbezahlt. Das um die Teilbehebung reduzierte, neu berechnete Endkapital wird in die Sparurkunde eingedruckt.

5. Für vorzeitig behobene Beträge werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Vorschusszinsen in der Höhe von einem Promille pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer berechnet und vereinnahmt. An Vorschusszinsen wird jedoch nicht mehr berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingenommenen Betrag im laufenden und im abgelaufenen Laufzeitjahr vergütet wird bzw. wurde.

6. Unter Anwendung der oben genannten Bestimmungen sind unter Beibehaltung der vereinbarten Mindesteinlage beliebig viele Teilbehebungen möglich.

7. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit erfolgt die Umstellung auf ein täglich fälliges Sparbuch. Die weitere Verzinsung der Einlage erfolgt zu jenem Mindestzinssatz, der zu diesem Zeitpunkt unter 2.1. Zinssätze – Sparformen in der Kundeninformation über Preise und Bedingungen im Privat- und Firmenkundengeschäft der VKB und auf deren Homepage (www.vkb.at) für die Verzinsung von täglich fälligen Spareinlagen angegeben ist.

8. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage der Sparurkunde und Nennung eines allfällig vereinbarten Lösungswortes sowie Erfüllung einer allfälligen Legitimationsvereinbarung und der gesetzlichen Identifizierungsvorschriften. Die VKB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den rechtmäßigen Besitz des Sparbuchpräsentanten zu prüfen.

9. Der Verlust des Sparbriefes ist der VKB unverzüglich zu melden. Für Kraftloserklärung und Verjährung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

UMWELTPLUS-SPAREN / EXKLUSIV-SPAREN

1. Das UmweltPlus-Sparen und das Exklusiv-Sparen dienen der regelmäßigen Anlage von Geldern innerhalb der vereinbarten Laufzeit. Die Anspargung erfolgt entweder mittels Spardauerauftrag oder einzelnen Einzahlungen bzw. Überweisungen.

2. Bei Eröffnung eines UmweltPlus-Sparen ist eine Mindesteinlage von 10 Euro verpflichtend. Bei Eröffnung eines Exklusiv-Sparen ist eine Mindesteinlage von 20.000 Euro verpflichtend. Es bestehen bei beiden Sparbüchern keine weiteren Einzahlungsverpflichtungen.

3. Die Besparung beim UmweltPlus-Sparen ist maximal bis zu einem Betrag von 25.000 Euro pro Laufzeitjahr und maximal bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro vereinbarter Laufzeit möglich. Die Besparung beim Exklusiv-Sparen ist maximal bis zu einem Betrag von 999.999 Euro pro vereinbarter Laufzeit möglich.

4. Die Laufzeit beträgt für das UmweltPlus-Sparen 36 oder 72 Monate, für das Exklusiv-Sparen 24 Monate und ist zu Laufzeitbeginn zu vereinbaren. Laufzeitbeginn ist der Tag, an dem das Sparbuch eröffnet wird. Eine Änderung der Laufzeit vor deren Ablauf ist nicht möglich. Wiederholte oder mehrmalige Einzahlungen während der vereinbarten Laufzeit berühren die ursprünglich vereinbarte Laufzeit nicht. Die Verzinsung jeder Einzahlung beginnt mit dem Tag der Gutschrift und bei Bareinzahlungen am Tag der Entgegennahme durch die VKB. Sie endet mit einschließlich dem Tag, der dem Ablaufdatum bzw. dem Tag der Auszahlung einer Teilbehebung voran geht.

5. Der Indikator für den Zinssatz ist der 3-Monats-EURIBOR. Der Zinssatz wird automatisch vierteljährlich zu jedem Ersten eines Kalenderquartals (1. Jänner, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR angepasst. Dabei wird jeweils der Wert des 3-Monats-EURIBOR vom 20. des letzten Monats des der Anpassung vorangehenden Quartals (das sind die Monate März, Juni, September und Dezember) – falls dieser kein Werktag ist, vom vorangehenden Werktag – herangezogen („Indikatorstichtag“).

6. Der Zinssatz für die einzelnen Quartale errechnet sich aus dem jeweiligen Abschlag vom in Punkt 5 definierten Wert des 3-Monats-EURIBOR, entsprechend der unten angeführten Tabelle (kaufmännisch gerundet auf Hundertstel-Prozentpunkte). Ergibt der errechnete Zinssatz nach dieser Berechnung einen Wert von unter 0,010 Prozent, gilt eine Mindestverzinsung in der Höhe von 0,010 Prozent solange, bis sich aus der Berechnung des Zinssatzes aus 3-Monats-EURIBOR minus Abschlag wieder ein höherer Wert als 0,010 Prozent ergibt.

Abschlag vom 3-Monats-EURIBOR für das jeweilige Laufzeitjahr

Laufzeit 24 Monate	0,400 Prozentpunkte*
Laufzeit 36 Monate	1,500 Prozentpunkte*
Laufzeit 48 Monate	1,250 Prozentpunkte*
Laufzeit 72 Monate	1,000 Prozentpunkte*

*gilt für die gesamte vereinbarte Laufzeit

7. Die Gutschrift der Zinsen abzüglich Kapitalertragssteuer oder anderer Quellsteuern erfolgt am Ende jedes Kalenderjahres und am jeweils vereinbarten Laufzeitende. Für die gutgeschriebenen Zinsen besteht während der vereinbarten Laufzeit keine vorschusszinsfreie Behebungsmöglichkeit.

8. Sofern sich die VKB dazu entschließt, für jeweils einzelne Quartale einen zeitlich befristeten Zinsbonus zu vergeben, gilt dieser nur für die Einlagen in dem jeweils geltenden zeitlichen Rahmen. Ein etwaiger zeitlicher Zinsbonus wird für den Kunden sichtbar in die Sparurkunde eingedruckt. Etwaige Entnahmen während der Laufzeit haben keinen Einfluss auf die Gewährung eines Zinsbonus. Die Gutschrift für den Zinsbonus erfolgt gemeinsam mit der Gutschrift der regulären Verzinsung, indem für die jeweils betroffenen Zeiträume der zeitlich befristete Zinsbonus dem maßgebenden Zinssatz gemäß Punkt 6 rechnerisch zugeschlagen wird. Auch durch wiederholte oder mehrmalige Gewährung eines zeitlich befristeten Zinsbonus durch die VKB entsteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung des zeitlich befristeten Zinsbonus für einzelne Quartale oder die gesamte Laufzeit.

9. Teilbehebungen, unter Berücksichtigung eines Mindestanlagebetrages von 10 Euro, oder Realisat sind gemäß den nachstehenden Bedingungen jederzeit möglich. Bei Behebung eines Teils oder der gesamten Einlage vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit werden die Zinsen für diesen behobenen (Teil-)Betrag nur bis zu dem der Auszahlung vorangehenden Tag berechnet. Das um die Teilbehebung reduzierte Kapital wird in die Sparurkunde eingedruckt. Für vorzeitig behobene Beträge werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Vorschusszinsen in der Höhe von einem Promille pro vollen Monat für die nicht eingehaltene Bindungsdauer berechnet und vereinnahmt. Es wird jedoch nicht mehr an Vorschusszinsen berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingenommenen Betrag im laufenden und im abgelaufenen Kalenderjahr vergütet wird bzw. wurde. Die Regelung zur Mindestverzinsung nach Punkt 6 kommt im Zuge einer Vorschusszinsberechnung nicht zur Anwendung. Vorschusszinsen werden beim jährlichen Abschlusstermin der Einlage berücksichtigt.

10. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit erfolgt die Umstellung auf ein täglich fälliges Sparbuch. Die weitere Verzinsung der Einlage erfolgt zu jenem Mindestzinssatz, der zu diesem Zeitpunkt unter 2.1. Zinssätze – Sparformen in der Kundeninformation über Preise und Bedingungen im Privat- und Firmenkundengeschäft der VKB und auf deren Homepage (www.vkb.at) für die Verzinsung von täglich fälligen Spareinlagen angegeben ist.

11. Die VKB dotiert bis auf weiteres freiwillig und auf eigene Rechnung einen jährlich im Nachhinein in Abhängigkeit vom gesamten Sparvolumen sämtlicher Spareinlagen von UmweltPlus-Sparen festzulegenden Betrag für den VKB-Umweltbonus. Mit diesem Umweltbonus werden Umweltprojekte gesponsert, wobei die Entscheidung über die Höhe der Dotierung, die Auswahl der geförderten Projekte und die Höhe des Förderbetrags ausschließlich der VKB obliegen.

IMPRESSUM

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz
E-Mail service@vkb-bank.at, www.vkb.at, Telefon: +43 732 76 37-0, Fax +43 732 76 37-1484, BIC VKBLAT2L
Firmenbuch-Nr.: FN 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040
Verlags- und Herstellungsort: Linz, Druck: Eigenvervielfältigung